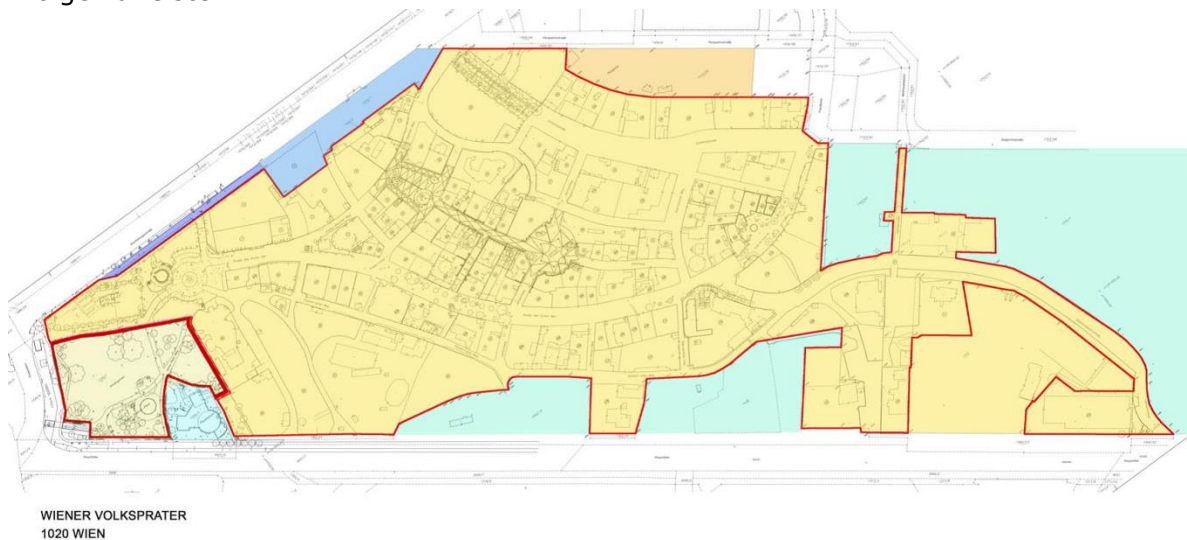


## 1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung/Benützungsbekanntmachung, in der jeweils aktuellen Fassung, gilt für alle öffentlichen Verkehrsflächen, Gebäude und Einrichtungen, welche von der Prater Wien GmbH verwaltet werden und nicht in Bestand gegeben sind.

Den Anweisungen im Sinne dieser Hausordnung/Benützungsbekanntmachung der Prater Wien GmbH und den von ihr ermächtigten Personen (nachfolgend „Organ(e)“) ist unbedingt Folge zu leisten.




## 2. Öffentliche Bereiche

- 2.1. Alle öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen, Gebäude und Einrichtungen stehen zur ordentlichen, gewöhnlichen und bestimmungsgemäßen Benützung zur Verfügung.
- 2.2. Die Prater Wien GmbH behält es sich vor, bei erhöhter Gefährdungslage eine teilweise oder generelle Platzsperre auszusprechen. Diese kann sowohl örtlich wie auch zeitlich eingeschränkt werden und jedes Zuwiderhandeln kann mit einem begrenzten oder unbegrenzten Platzverbot belegt werden.


## 3. Bewilligungspflichtige Nutzung

- 3.1. Eine den Rahmen der ordentlichen, gewöhnlichen und bestimmungsgemäßen Benützung überschreitende Inanspruchnahme des Wiener Volkspraters bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Bewilligung der Prater Wien GmbH. Darunter fallen beispielsweise:

	BENÜTZUNGSREGELUNG für den Wiener Volksprater	DATUM: 29.05.2018
---	--	-------------------

- 3.2. Das Anschlagen und Aufstellen von Plakatständern jeglicher Art auf öffentlichen Flächen;
- 3.3. Film- und Fotoaufnahmen für gewerbliche/kommerzielle Zwecke sowie Veranstaltungen aller Art, Versammlungen, Demonstrationen usw. Genehmigungen sind so rechtzeitig mit der Prater Wien GmbH abzusprechen, dass das erforderliche Einvernehmen mit zuständigen Behörden hergestellt, eine Begleitperson bereitgestellt, sowie die notwendigen Maßnahmen im Interesse der Sicherheit vorbereitet werden können. Die Prater Wien GmbH behält sich jedoch vor, erteilte Genehmigungen jederzeit, insbesondere aus Sicherheitsgründen, mit sofortiger Wirkung zu widerrufen.
- 3.4. Befragungen, Unterschriftensammlungen, Werbe- u. Propagandamaßnahmen, das Verteilen von Hand- und Flugzetteln sowie Sammelaktionen;
- 3.5. Tragen und Verteilen jeglicher werbender (kommerzielle, politischer) Gegenstände;
- 3.6. Straßenkunst und musikalische Darbietungen; die Überschreitung des ortsüblichen Pegel iSd §21a WVG (Wiener Veranstaltungsgesetz) ist in jedem Fall untersagt und führt zum Widerruf einer erteilten Bewilligung.
- 3.7. Jede gewerbliche Nutznießung und Tätigkeit innerhalb des Wiener Volkspraters, insbesondere der Straßenverkauf, das Aufstellen von Buden, Ständen usw, sowie das zur Schaustellen von Waren oder Dienstleistungen im Rahmen einer freiwilligen Spende.
- 3.8. Das Campieren oder Nächtigen sowie das Auflegen und Benützen von Schlafsäcken, das Aufstellen und Benützen von Zelten; das Abstellen von Personenkraftwagen, Omnibussen, Kombinationskraftwagen, Wohnmobilen, Wohnwagen oder Wohnwagenanhängern zu Wohnzwecken sowie deren Benützen zum Wohnen (Schlafen);

Für das Vorliegen einer allenfalls erforderlichen behördlichen Genehmigung, Berechtigung und/oder gewerblichen Konzession ist der Antragsteller verantwortlich, diese sind inkl. vorgeschriebener Überprüfungsprotokolle an die Prater Wien GmbH zu übergeben.


	BENÜTZUNGSREGELUNG für den Wiener Volksprater	DATUM: 29.05.2018
---	--	-------------------

#### 4. Fahrverbot


- 4.1. Am gesamten Gelände herrscht grundsätzlich Fahrverbot für ein- und mehrspurige motorisierte Fahrzeuge. Weiters wird auf die geltenden Benützungs- und Verkehrsregelungen, sowie die zeitlichen Regelungen verwiesen.
- 4.2. Ein Befahren des Geländes ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Prater Wien GmbH gestattet und hat in jedem Fall mit äußerster Vorsicht, einer maximalen Geschwindigkeit von 15 km/h und nur gemäß „Fahrregelung“ der Prater Wien GmbH erlaubt.
- 4.3. Das Zufahren über grundsätzlich dem Personenverkehr vorbehaltenen öffentlichen Flächen außerhalb der in der Fahrregelung festgelegten Zeiten bedarf einer Sonderbewilligung der Prater Wien GmbH.
- 4.4. Die Bestimmungen der StVO gelten sinngemäß.
- 4.5. Das Befahren mit einachsigen, elektrisch betriebenen Selbstbalance-Rollern, sogenannte „Segway Personal Transporter“, ist verboten.
- 4.6. Bei einer Nutzung von unmotorisierten Fahrzeugen wie beispielsweise Fahrräder, Skooter, Inline Skates, Rollschuhen ist auf Fußgänger zu achten. Ist ein gefahrloses Fahren wegen hoher Zahl an Fußgängern nicht gefahrlos möglich, so ist die Benutzung von unmotorisierten Fahrzeugen untersagt und Fahrräder sind zu schieben.
- 4.7. Parkverbote, insbesondere bezeichnete Plätze für Behinderte, sind freizuhalten, andernfalls werden widerrechtliche Fahrzeuge auf Kosten des Verursachers abgeschleppt. Auch das Versperren von Rettungs-, Feuerwehrzufahrten und Fluchtwegen bedingt eine Abschleppung.

#### 5. Verhalten im Wiener Volksprater


- 5.1. Notausgänge und Fluchtwege, Zugänge zu Notfalleinrichtungen, Ein- und Ausgänge, Liftzugänge, Treppenzugänge und Treppenabgänge sowie Bereiche von automatischen Türen und Windfängen sind jederzeit freizuhalten.
- 5.2. Der Missbrauch von Notfalleinrichtungen ist strengstens untersagt.
- 5.3. Fundgegenstände sind bei der Informationsstelle (Eingang zum Riesenradplatz) abzugeben und werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.
- 5.4. Als Sammelplatz für vermisste Kinder ist die Informationsstelle (Eingang zum Riesenradplatz) eingerichtet. Tel: +43 1 729 20 00 10

	BENÜTZUNGSREGELUNG für den Wiener Volksprater	DATUM: 29.05.2018
---	--	-------------------

- 5.5. Herumlungern, Betteln, Hausieren ist untersagt und wird mit einem Platzverbot geahndet.
- 5.6. Besucher, welche die öffentliche Ordnung verletzen, sich aggressiv verhalten, Sachen beschädigen, in einem offensichtlich durch Suchtmittel oder Alkohol stark beeinträchtigten Zustand sind oder andere Personen belästigen, werden von den Organen weggewiesen und es wird ein Platzverbot verhängt.
- 5.7. Auf dem gesamten Gelände des Wiener Volkspraters gilt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ein generelles Alkoholverbot für Besucher bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres.
- 5.8. Die Wiener Prater GmbH behält sich in diesem Zusammenhang die Kontrolle vor Ort durch Mitarbeiter und Behörden ausdrücklich vor. Etwaiges Zuwiderhandeln wird angezeigt, alkoholische Getränke werden abgenommen.
- 5.9. Das Veranstalten von Glücks- oder Geschicklichkeitsspielen (außer in den dafür vorgesehenen Örtlichkeiten) ist untersagt.
- 5.10. Ballspiele oder andere sportliche Aktivitäten sind, mit Ausnahme von genehmigten Veranstaltungen, untersagt.
- 5.11. Das Mitführen von Tieren gilt § 5 Wr. Tierhaltegesetz sinngemäß. Der Tierbesitzer haftet für jede Störung oder Verunreinigung durch das Tier. Hunde sind an der Leine zu führen, für Listenhunde gilt zusätzlich ausnahmslos die Beißkorbpflicht.
- 5.12. Hundekot ist von dem/der HundehalterIn mittels dem „Sackerl für´s Gackerl“ zu entsorgen.
- 5.13. Das Füttern von Vögeln ist untersagt.
- 5.14. Verursacher außerordentlicher Verunreinigungen haben selbst für deren Beseitigung zu sorgen und können im Unterlassungsfall zur Entrichtung einer angemessenen Entschädigung für die verursachte Sachbeschädigung verpflichtet werden.
- 5.15. Das öffentliche Urinieren ist am gesamten Gelände des Wiener Volkspraters untersagt. Zuwiderhandlungen können die Wegweisung aus dem Wiener Volksprater zur Folge haben.
- 5.16. Verursacher von Beschädigungen an Gebäuden oder Einrichtungen im Wiener Volksprater haben diese unverzüglich der Prater Wien GmbH bekannt zu geben, widrigenfalls erfolgt eine Anzeige. Die Anfallenden Kosten zur Beseitigung der Schäden durch Reinigung und/oder Reparatur werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

	BENÜTZUNGSREGELUNG für den Wiener Volksprater	DATUM: 29.05.2018
---	--	-------------------

- 5.17. Besucher und Betriebe sind angehalten, Müll und Abfallprodukte in die hierzu eigens vorgesehenen Einrichtungen zu entsorgen, wobei die öffentlichen Mülleimer einzig und allein den Besuchern zur Verfügung stehen.
- 5.18. Wahlloses Liegenlassen oder Wegwerfen von Abfällen jeglicher Art, insbesondere Zigarettenkippen, etc. ist untersagt.
- 5.19. Jegliche Lagerung von Waren in den öffentlichen Bereichen und allgemeinen Flächen ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
- 5.20. In Abortanlagen und sonstigen Wasserinstallationen dürfen Gegenstände, die zu einer Verstopfung führen können, nicht entleert werden. Dies gilt insbesondere auch für öl- und fetthaltige Substanzen, welche überdies auch nicht in den öffentlichen Kanal eingeleitet werden dürfen.
- 5.21. Aus Sicherheitsgründen werden Teile des Wiener Volkspraters videoüberwacht.
- 5.22. Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung/Benützungsvorschriften oder berechtigte Weisungen der Organe können die Wegweisung aus dem Wiener Volksprater, ein Benützungsverbot, Schadenersatzforderungen und/oder Strafverfolgung zur Folge haben.
- 5.23. Allfälliges verwaltungs- oder strafrechtlich relevantes Verhalten wird ausnahmslos bei den zuständigen Stellen zur Anzeige gebracht. Zu diesem Zweck sind die Organe sowie der Sicherheitsdienst berechtigt, die persönlichen Daten zuwiderhandelnder Personen aufzunehmen.

	<p style="text-align: center;">BENÜTZUNGSREGELUNG für den Wiener Volksprater</p>	<p style="text-align: right;">DATUM: 29.05.2018</p>
---	--	---

## 6. Sicherheit und Verhalten im Notfall

- 6.1. Verboten sind die Mitnahme von Waffen jeder Art und Gegenständen, die als Waffe Verwendung finden könnten (z.B. Stangen u.ä.) mit Ausnahme behördlicher Genehmigungen gemäß WaffG, Jegliche Substanzen, die eine Gefährdung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit darstellen können; pyrotechnische Gegenstände jeder Art sowie feuergefährliche Flüssigkeiten, rassistisches, fremdenfeindliches, nationalsozialistisches, sexistisches oder terroristisches Propagandamaterial.

Im Zweifelsfall entscheiden die Organe über die Gefährlichkeit eines Gegenstandes.

Personen, die verbotene Gegenstände im Sinne dieser Benütznungsregelung mit sich führen, wird der Zutritt auf das Gelände verwehrt. Werden Personen mit verbotenen Gegenständen am Gelände angetroffen, sind die Organe berechtigt, die betreffenden Personen des Geländes zu verweisen.

### 6.2. Verhalten in Notfall

Im Gefahrenfall (Brand, Unfälle, Gewaltausschreitungen, etc.) müssen umgehend der Sicherheitsdienst oder die Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen informiert werden. Verhalten in Notfällen:

- ALARMIEREN
- FEUERWEHR           122
- POLIZEI               133
- RETTUNG              144
- MOD – Manager of the Day +43 664 883 29 003
  
- INFOPOINT – Riesenradplatz +43 1 729 20 00 10
- RETTEN / LÖSCHEN / ERSTE HILFE
- RUHE BEWAHREN
- EIGENE SICHERHEIT BEACHTEN

	<p style="text-align: center;">BENÜTZUNGSREGELUNG für den Wiener Volksprater</p>	<p style="text-align: right;">DATUM: 29.05.2018</p>
---	--	---

### 6.3. Verhalten bei Unwetter


Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Aufziehen eines Unwetters alle Besucher eigenverantwortlich geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen haben. Insbesondere kann der Aufenthalt unter Bäumen sowie der Aufenthalt in unmittelbarer Nähe von technischen Aufbauten eine Gefährdung darstellen. Diesbezügliche Hinweise (Anweisungen durch Sicherheitsdienst, Durchsagen über Beschallungsanlagen, Anzeigen auf Großbildleinwänden, Schilder auf mobilen Absperrungen) durch den Verwalter sind unbedingt zu beachten und den Anweisungen ist Folge zu leisten.

Bei Erreichung der Windstärke 8 gemäß Beaufortskala (sowie bei Starkregen, Hagel und Gewitter) ist der Aufenthalt unter Bäumen auf der Kaiserwiese nicht gestattet.

### 6.4. Verhalten bei Räumung oder Evakuierung

Im Falle einer notwendigen Räumung bzw. Evakuierung ist unbedingt Ruhe zu bewahren und den Anordnungen des Verwalters, des Sicherheitsdienstes, der Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen sowie Durchsagen und Anzeigen auf den Großbildleinwänden Folge zu leisten.

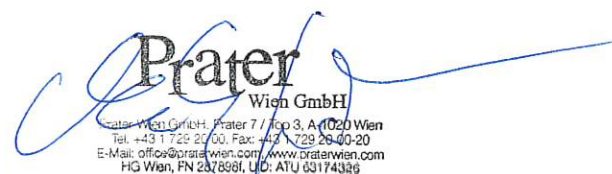
Mag. Michael Prohaska  
Prater Wien GmbH



**Prater**  
Wien GmbH  
Prater 7 / Top 3, A-1020 Wien  
Tel. +43 1 729 20 00, Fax: +43 1 729 20 00-20  
www.praterwien.com, www.praterwien.com  
EG-Reg. UID: ATU 63174326

(Geschäftsführer)

Gerhard Maresch, MAS  
Prater Wien GmbH



**Prater**  
Wien GmbH  
Prater 7 / Top 3, A-1020 Wien  
Tel. +43 1 729 20 00, Fax: +43 1 729 20 00-20  
E-Mail: office@praterwien.com, www.praterwien.com  
HG Wien, FN 287898f, UID: ATU 63174326

(Prokurist)

Wien, am 25. Mai 2018